

Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungen finden im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt.

Adresse und Erreichbarkeit

Sie können die Carl-Oelemann-Schule unter folgender Adresse erreichen:

Carl-Oelemann-Schule
Carl-Oelemann-Weg 5
61231 Bad Nauheim
Telefon: 06032 782-0
Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de

Telefonsprechzeiten:

Montag und Donnerstag	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Bankverbindung

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, so sind die Gebühren für die Teilnahme unter Angabe des Veranstaltungsnamens auf das Konto der Carl-Oelemann-Schule zu überweisen. Die Bankverbindung lautet wie folgt:

Volksbank Mittelhessen
Bankleitzahl 513 900 00
Kontonummer 0089298601

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat / Urkunde

► Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs.

Verpflegung

Während der Pausen werden den Teilnehmer/innen der Carl-Oelemann-Schule Getränke zur Verfügung gestellt. Bei Ganztagesveranstaltungen wird zusätzlich in der Mittagspause ein Imbiss angeboten. Die Pausenbewirtung sowie der Mittagsimbiss bei Ganztagesveranstaltungen ist in der Teilnahmegebühr enthalten. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, bei Voranfrage und Voranmeldung ein Mittagessen zu erhalten. Die Kosten für ein Mittagessen werden den Teilnehmer/innen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unterkunft

Bei Bedarf können Teilnehmer/innen im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule ein Zimmer anmieten. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Übernachtungsplätze begrenzt sind. Anmeldungen erfolgen schriftlich mit dem Formular „Buchungsanfrage“ der Carl-Oelemann-Schule.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Änderungen vorbehalten!
Stand: September 2011



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carl-Oelemann-Schule Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Fachberufe

www.carl-oelemann-schule.de

„Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen“

für Medizinische Fachangestellte,
Arzthelfer/innen und Mitarbeiter/innen aus
anderen medizinischen Fachberufen

Qualifizierungslehrgang (80 Stunden)



Carl-Oelemann-Schule der Landesärztekammer Hessen
Carl-Oelemann-Weg 5 | 61231 Bad Nauheim | Fon: 06032 782-0
Fax: 06032 782-180 | E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de
Internet: www.carl-oelemann-schule.de



Der Qualifizierungslehrgang richtet sich an Mitarbeiter/innen in der ambulanten Versorgung, die in ihrem Tätigkeitsbereich mit koordinierenden, assistierenden und begleitenden Aufgaben im Rahmen der delegationsfähigen ärztlichen Leistungen beauftragt wurden.

Im Lehrgang werden nachfolgende **Handlungskompetenzen** vermittelt:

- Die Medizinische Fachangestellte motiviert den Patienten und seine Familie durch aktivierende und strukturierte Kommunikation und Interaktion zur primären und sekundären Prävention.
- Sie unterstützt den Arzt bei Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung insbesondere von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, Impfberatung und weiteren Präventionsmaßnahmen.
- Sie erarbeitet gemeinsam mit den Patienten gesundheitsbezogenes Wissen
- Sie motiviert zu gesundheitsförderlichem Verhalten und übt gesundheitsgerechtes Handeln ein
- Sie organisiert und moderiert Patientenschulungen und wendet Präsentationsmedien und -techniken an
- Sie fördert die individuellen Ressourcen von Patienten und Angehörigen und berücksichtigt dabei deren Ziele und Bedürfnisse
- Sie organisiert den internen und externen Informationsfluss
- Sie beobachtet den Patienten kontinuierlich insbesondere hinsichtlich eines möglichen Missbrauchs- und Suchtverhaltens
- Sie führt begleitende Koordinations-, Organisations- und Qualitätsmanagementmaßnahmen durch.
- Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

Dauer und Gliederung

80 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine Hausarbeit von 16 Stunden beinhaltet.

Inhalte, Termine und Gebühren

PAT 1	Kommunikation und Gesprächsführung (8 Std.)	€ 95,00
PAT 2	Wahrnehmung und Motivation (8 Std.)	€ 95,00
PAT 3	Moderation (8 Std.)	€ 95,00
Termine siehe Fortbildungsprogramm der Carl-Oelemann-Schule		
PRJ 1	Primäre Prävention (26 Std.)	€ 350,00
PRJ 2	Sekundäre Prävention (8 Std.)	€ 95,00
PRJ 3/4	Tertiäre Prävention, Organisation, Kooperation und Qualitätsmanagement bei Präventionsleistungen (6 Std.)	€ 95,00

Für diesen Lehrgang führen wir eine Interessentenliste. Bei Interesse melden Sie sich bitte mit dem Anmeldeformular der Carl-Oelemann-Schule unverbindlich an. Bei ausreichender Interessentenzahl wird ein Kurstermin festgelegt, die Teilnehmer/innen werden schriftlich informiert. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt durch Rücksendung des Anmeldeformulars.

Stand September 2011
Änderungen vorbehalten

Hausarbeit

Die Hausarbeit basiert auf einer praxisbezogenen Aufgabenstellung, die die/der Teilnehmer/in erarbeitet. Kriterien zur angemessenen Form und zum Umfang der Arbeit erhalten die Teilnehmer/innen vom Veranstalter. Das Kolloquium berücksichtigt insbesondere die Ergebnisse der Hausarbeit.

Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle beinhaltet ein 30minütiges fachpraktisches Kolloquium.

Zertifikat

Der/die Teilnehmer/in erhält ein Zertifikat der Landesärztekammer Hessen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder Arzthelfer/in oder eine vergleichbare Berufsausbildung. Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anderen medizinischen Fachberuf ist eine im Anschluss an die Berufsausbildung angemessene einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen
2. Nachweis der Teilnahme an o. a. Fortbildungen
3. Nachweis der Hausarbeit
4. Erfolgreiche Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle

Die Unterlagen und Nachweise sind mit der Anmeldung zur Lernerfolgskontrolle einzureichen. Die Gebühr für die Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle beträgt 60,00 €. Die Nachweise (Punkt 2-4) sind innerhalb von 5 Jahren zu erwerben. Bei Fristüberschreitung kann eine Zulassung zur Lernerfolgskontrolle nicht erfolgen.